

Grußwort von Herrn Landrat Frithjof Kühn anlässlich des medizinisch-wissenschaftlichen Symposiums „Auswirkungen von Nachtfluglärm auf die Gesundheit“ um 10.00 Uhr am 16.02.2002 im Stadtmuseum Siegburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Noppeney,

nach Art. 2 Abs. 3 des Grundgesetzes, meine Damen und Herren, hat jeder Mensch das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Gesundheit ist damit ein schützenswertes Gut allerhöchsten Rangs. Der Schlaf in der Nacht ist für den Menschen Regenerations- und Erholungsphase zugleich.

Eine große Anzahl der Bürgerinnen und Bürger unserer Region werden jedoch in ihrer Nachtruhe durch Fluglärm gestört. Sie **fühlen** sich von dem Fluglärm in ihrem Wohlbefinden und in ihrer Gesundheit beeinträchtigt.

Hat der Nachtfluglärm **tatsächlich** Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen? Wenn ja, welche?

Gibt es ein erhöhtes Gesundheitsrisiko? Gibt es sogenannte Risikogruppen?

Ist auch das subjektive Empfinden bzw. eine subjektive individuelle Empfindlichkeit ein medizinisch ernst zu nehmendes Phänomen?

Mit diesen Fragen und vielem anderen, meine Damen und Herren, begrüße ich Sie zu dem heutigen Symposium, zu dem die Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf im Rhein-Sieg-Kreis eingeladen hat. Die fachkundig besetzte Expertenrunde des Symposiums wird sich heute aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht mit dem Thema Fluglärm, insbesondere Nachtfluglärm auseinander setzen.

Meine Damen und Herren, in den gut zwei Jahren meiner Amtszeit als Landrat bin ich fast tagtäglich von vielen Menschen wegen der Belastung des Fluglärms angesprochen worden. Ihre Berichte über ihre persönliche Betroffenheit haben mich davon überzeugt, dass die Proteste der Menschen in unserer Region gegen den Nachtfluglärm berechtigt sind. Auch der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat sich in zwei Resolutionen für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger für den unzumutbaren Fluglärm eingesetzt. Dabei hat der Kreistag vor allem die Einführung einer Kernruhezeit in der Nacht gefordert, sowie die vollständige Erfüllung des sogenannten 22-Punkte-Programms, das der Landtag vor ca. 5 Jahren beschlossen hat. Unter Bezug auf dieses Programm hat der Kreistag festgestellt, dass der nächtliche Fluglärm nicht signifikant leiser geworden ist und er hat das Land aufgefordert, endlich geeignete Maßnahmen für eine wirksame Verbesserung des Lärmschutzes zu ergreifen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf den Schutz vor unzumutbarem Fluglärm, vor allem dann, wenn er gesundheitsschädigend ist. Deshalb ist es legitim, dass sich die Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf mit den Auswirkungen des nächtlichen Fluglärms auf die menschliche Gesundheit sach- und fachkundig befasst. Die an der heutigen Veranstaltung geäußerte Kritik halte ich deshalb für unangebracht. Ich danke ausdrücklich den Ärzten, an ihrer Spitze Frau Dr. Noppeney, für ihr Engagement und für ihre Initiative und wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf.